

Von: [Ing. Gerhard Hadinger](mailto:ing.gerhard.hadinger@bda.at)
An: ["praesidentin@bda.at"](mailto:praesidentin@bda.at); ["sonja.chvatlinsky@bda.gv.at"](mailto:sonja.chvatlinsky@bda.gv.at)
Cc: ["Ulrike Schmid"](mailto:Ulrike.Schmid@bda.at); [REDACTED]
Thema: AW: AW: OWS-Steinhof
Datum: Freitag, 07. Oktober 2016 08:21:22
Anlagen: [SKMBT_C55413032809530_geschwärzt.pdf](#)
[Lageplan Kommission 1910 Zonen BDA.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Dr. Neubauer,
Sehr geehrte Frau Chvatlinsky,

ihr nachstehendes Antwortmail, wie auch das Mail von Fr. Chvatlinsky (4. Oktober 2016) wurde mir von Frau MMag. Schmid weitergeleitet. Ich kann nicht umhin, Ihnen darauf (mit Zustimmung von Fr. MMag. Schmid) zu antworten, da Ihre Darstellungen in folgenden Punkten nicht stimmig den Tatsachen entsprechen.

1. Die Einteilung des Otto-Wagner-Spital in eine Kernzone und dem "außerhalb" liegenden Wirtschaftsareal wurde 2012 vom Bundesdenkmalamt so bezeichnet (Lageplan im Anhang) und ist nicht korrekt, da in den ursprünglichen Plänen nur von Pflege- und Heilanstalt, Pensionat und Wirtschaftshof (http://www.steinhof-erhalten.at/Stellungnahmen/DSC_3366-Bearbeitet_klein.jpg), also auch im Lageplan von Otto-Wagner nur die Bezeichnungen Sanatorium, Frauen, Männer und Wirtschaftshof vorkommen (http://www.steinhof-erhalten.at/Stellungnahmen/DSC_3365-Bearbeitet_klein.jpg).

2. Wie Sie in einem Antwortschreiben vom 19. März 2013 (Anhang) erwähnen, steht das neue Rehab-Zentrum in dem historisch stark veränderten Wirtschaftsareal. Diese starke Veränderung (Abriss des ehemaligen Schweinestall, der Wagenremise und der Schmiede) wurde letztendlich durch das Bundesdenkmalamt ermöglicht, obwohl dies genauso dem architektonischen und baukünstlerischen Stil Otto-Wagners entsprechen haben.

Wie lange das BDA dem Verfall des Pavillon 8 im Ostareal zusieht, kann man nur abwarten. Vermutlich so lange, bis sich das Gebäude in einem derart verwehrlosten Zustand befindet, dass einem Abbruch ohne Bedenken des BDA zugestimmt wird. Dieser Bauplatz ist ein wertvoller Bestandteil der Bauvorhaben der GESIBA, da sie eine ausreichende Zu- und Abfahrt der Bewohner der geplanten Wohnhausanlagen zur 4-spurigen Sanatoriumstraße ermöglicht.

3. Ihrer Folgerung, dass die Gebäude im sog. Wirtschaftsteil nicht baukünstlerischen sondern rein zweckmäßiger Überlegung folgen, kann ich ebenso wenig folgen wie auch Arch. DI Kapfinger (http://www.steinhof-erhalten.at/Stellungnahmen/vortrag_kapfinger_21-8-2012.pdf) siehe Seite 4. Wie auch im ergänzten Plan von DI Kapfinger ersichtlich (http://www.steinhof-erhalten.at/Stellungnahmen/DSC_3363-Bearbeitet_klein.jpg) unterliegen die Bauten im Wirtschaftshof einer strengen Anordnung (Achse III und IV). Dass eine Wäscherei, ein Schweine-, Pferdestall und einzelne Therapiegebäude nicht symmetrisch angelegt werden können, ist wohl selbsterklärend. Sogar die anstaltseigene Gärtnerei wurden nach dem Vorbild der Hauptachse, mit Nebenachse, gestaltet.

4. Die Gestaltung des VAMED-Baus war lange vor dem Einsatz einer Expertenkommission bekannt (Mai 2011, <http://www.steinhof-erhalten.at/Informationen/draufsicht-1.jpg>) und dennoch wurde von Seiten des Bundesdenkmalamtes keine Einspruch erhoben. Zum Thema Zubauten sei nur erwähnt, dass Fr. VzBmin Vassilakou auf unsere Frage darauf geantwortet hat: "Das ist Privatgrund, da kann die Stadt Wien darauf keinen Einfluss nehmen." Die Frage: Wer denn die Privatisierung öffentlicher Grundflächen ermöglicht hat, erübrigt sich wohl.

Zu den PlanerInnen der geplanten Neubauten der GESIBA im Ostareal, sei nur so viel gesagt: Die Kosten der Architektenteams wurden zur Gänze von der GESIBA übernommen. Wie unparteiisch die Ausführungen wohl ausgefallen sind, kann jeder für sich beantworten. Dass sich aber das Bundesdenkmalamt diesen Ausführungen ohne denkmalschützerischer Betrachtung anschließt, verwundert mich sehr.

Ich hoffe, dass in der Causa Steinhof noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und verbleibe mit zwar etwas verwunderten aber doch freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Hadinger
www.steinhof-erhalten.at